

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung des
Beschlusses vom 17. Januar 2008
über eine Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien zur
Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG:
Behandlungspflege in Behinderteneinrichtungen

Vom 10. April 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April 2008 beschlossen, seinen Beschluss vom 17. Januar 2008 über eine Änderung der häusliche Krankenpflege-Richtlinien zur Umsetzung der Vorgaben des GKV-WSG wie folgt zu ändern:

Punkt I.4 des Beschlusses (Neufassung der Nr. 6 der HKP-Richtlinien) wird wie folgt geändert:

- I. Im ersten Satz werden die Wörter „oder grundsätzlich auch in Behinderteneinrichtungen“ gestrichen.
- II. Nach dem ersten Satz wird folgender Satz eingefügt: „Ob ein solcher Anspruch besteht, ist im Einzelfall durch die Krankenkasse zu prüfen.“

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 10. April 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess